

Elternbeiträge ab September 2026

Elternbeiträge Krippe:

	Krippen-Beitrag
4 – 5 Stunden	334,- €
5 – 6 Stunden	368,- €
6 – 7 Stunden	408,- €
7 – 8 Stunden	448,- €
8 – 9 Stunden	488,- €
9-10 Stunden	528,- €
Kinder von 1-3 Jahren erhalten neben den 250€ Erziehungsgeld auch einen Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag (Onlineantrag → ).	

Mittagessen: Eine monatliche Essenspauschale pro Monat/5-Tage-Woche 64,- €

(In der Krippe essen alle Kinder um 11.00 Uhr.)

Für neue Krippenkinder wird im 1. Eingewöhnungsmonat eine Essenspauschale in Höhe von 32,- € berechnet.

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen allergiebedingt selbst mitbringen: 15,-

Elternbeiträge BÄRCHEN (altersübergreifende Gruppe 2 – 4 Jahre):

	Krippen-Beitrag	Kindergarten-Beitrag ab 3. Lebensjahr
4 – 5 Stunden	334,- €	173,- €
5 – 6 Stunden	368,- €	191,- €
6 – 7 Stunden	408,- €	209,- €
7 – 8 Stunden	448,- €	227,- €
8 – 9 Stunden	488,- €	245,- €
9-10 Stunden	528,- €	263,- €
Kinder von 1-3 Jahren erhalten neben den 250€ Erziehungsgeld auch einen Elternbeitragszuschuss von 100€ auf Antrag (Onlineantrag → ).		

Mittagessen: In der altersübergreifenden Gruppe essen die Kinder um 11.30 Uhr

monatliche Essenspauschale/Krippe pro Monat/5-Tage-Woche

64,- €

monatliche Essenspauschale/Kiga pro Monat/5-Tage-Woche

84,- €

Besonderheiten Beiträge/altersübergreifende Gruppe:

In der altersübergreifenden Gruppe erhalten Kinder ab dem 3. Lebensjahr (Geburtsmonat) die Beiträge und Essenspauschale aus der Preisliste (5-Tage-Woche) Beiträge Kindergarten.

Gesetzliche Bestimmung hierzu: Wird ein Kind in dieser altersübergreifenden Gruppe nach dem 1.1. des Kita-Jahres 3 Jahre alt, gilt der staatliche Beitragszuschuss in Höhe von 100 € erst ab dem 1.9. kommenden neuen Kita-Jahres

Elternbeiträge Kindergarten:

	Kindergarten-Beitrag
4 – 5 Stunden	173,- €
5 – 6 Stunden	191,- €
6 – 7 Stunden	209,- €
7 – 8 Stunden	227,- €
8 – 9 Stunden	245,- €
9-10 Stunden	263,- €
	./.. staatl. Beitragszuschuss 100,- €

Mittagessen:	Essenspauschale pro Monat (5-Tage-Woche)	84,- €
	Essenspauschale pro Monat (4-Tage-Woche)	74,- €
	Essenspauschale pro Monat (3-Tage-Woche)	59,- €
	Essenspauschale pro Monat (2-Tage-Woche)	44,- €

Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche ihr Essen <u>allergiebedingt</u> selbst mitbringen:	15,- €
Haushaltshilfenbeitrag für Kinder, welche vor der Essenszeit abgeholt werden:	10,- €

Die Elternbeiträge enthalten folgende Nebenkosten: Spiel-, Verbrauchsmittel-, Instandhaltungs- und Portfoliokosten

Sonstige Gebühren für Bescheinigungen (Kontakt: kita.martinluther.herzog@elkb.de):

Finanzamtsbescheinigung:	10,00 €
Siemensbescheinigung:	10,00 €
sonstige Bestätigungen nach Zeitaufwand/Stundensatz	49,00 €

Versäumen Eltern Ihr Kind zum Ende der Betreuungszeit abzuholen, so wird die geleistete Mehrarbeitszeit der aufsichtspflichtigen Mitarbeiter/innen den Sorgeberechtigten in Rechnung gestellt.

Der Aufwendungsersatz beträgt je 29,-€ je angefangene ½ Stunde. (siehe KiTa-Ordnung)

Die Gebühren werden über den Beitrag mit eingezogen.

Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge erfolgt in der Regel zu Beginn des KiTa-Jahres (01. Sept.). Außerordentliche Erhöhungen bleiben möglich und werden schriftlich mitgeteilt.

Die Anpassung der Essenspauschalen erfolgt in den ersten drei Monaten des Kalenderjahres.

Diese Anlage ist ab 01.09.2026 neuer Bestandteil des Betreuungsvertrages.